



GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Dezember 2022

19'30 Uhr – 21'15 Uhr

Sport- und Zivilschutzanlage Schmittengässli Kerzers

Protokoll

Allgemeine Informationen

Publikation

- persönliche Einladung an alle stimmberechtigten Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Website Gemeinde Kerzers
- Social Media
- Offizieller Anschlagkasten Bahnhofstrasse
- Hinweisschilder „Gemeindeversammlung“

Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2 Abs. 1) In Gemeindeangelegenheiten Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- b) Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis)*

Das Stimmregister wurde am 01.12.2022 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3'715 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	115 Personen
Beteiligung	3.09 %

Einleitungsverhandlungen

Vorsitz	Ammann Martin Maeder (MM)
Gemeinderat	Gemeinderat / Stv. GP Urs Hecht (HU) Gemeinderat Jörg Bönzli (BJ) Gemeinderätin Andrea Kaufmann (KA) Gemeinderat Fredy Moser (MF) Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA) Gemeinderat Daniel Wattinger (WD)
Sekretariat	Gemeindeschreiber Erich Hirt (GSK)
Finanzverwaltung Bauverwaltung	Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA) Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)
Stimmenzähler	Christine Neuenschwander, Sektor rechts Regula Schwab, Sektor links (inkl. Gemeinderatstisch)
Entschuldigt	---
Berichterstatter der Medien	Adrian Feller, Korrespondent Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter Etelka Müller, Korrespondentin Freiburger Nachrichten Heinz Kofmel, Korrespondent Bieler Tagblatt Tracy Mäder, Korrespondentin Radio Freiburg
Vertreter / Sprecher der Finanzkommission	➔ Christian Neuhaus, Mitglied FiKo
Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten	➔ Das Wort wird nicht verlangt
Mitstimmen des Gemeinderates	➔ Der Rat darf bei allen Traktanden mitstimmen
Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)	➔ Das Wort wird nicht verlangt
Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung	➔ Das Wort wird nicht verlangt

Traktandenliste

- Traktandum 1** **Protokoll**
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2022
- Traktandum 2** **Projekt- und Finanzplan 2023-2027**
Kenntnisnahme
- Traktandum 3** **Voranschlag 2023**
Bericht der Finanzkommission
Genehmigung
- Traktandum 4** **Sanierung Kanalisation Spittelgässli**
Genehmigung eines Kredits von Fr. 370'000.00
- Traktandum 5** **Velostationen – Realisation von 3 Stationen**
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 322'000.00
- Traktandum 6** **Schulraumplanung**
Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 80'000.00
- Traktandum 7** **Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera GVB - Gründung**
Genehmigung der Statuten inkl. Kostenverteiler
- Traktandum 8** **Verband der Gemeinden des Seebezirks – Gründung Feuerwehr See**
Genehmigung der Statuten inkl. Kostenverteiler
- Traktandum 9** **Verschiedenes**
Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung
- Traktandum 10** **Jungbürgerehrung**

Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Verlauf

Traktandum 1 **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 03.05.2022

1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.05.2022 **ohne Gegenstimme**.

Traktandum 2 Projekt- und Finanzplan 2023-2027

Kenntnisnahme

1. Rechtsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage dient primär das Budget 2022. Ebenfalls sind, wenn dies notwendig war, die Zahlen der per 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Jahresrechnung berücksichtigt. Die Budgetwerte des Jahres 2022 wurden den tatsächlichen Verhältnissen angepasst, wenn definitive Abrechnungen vorlagen oder Sachverhalte eintraten, welche eine Korrektur notwendig machten. Ebenfalls berücksichtigt sind massgebliche Änderungen für das Budget 2022.

Der Finanzplan wird nach der Rechnungslegungsnorm HRM2 dargestellt. Aufgrund der Umstellung wird in diesem Jahr nur die laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung dargestellt.

Im nächsten Jahr kann der Finanzplan wieder korrekt mit allen Anhängen präsentiert werden.

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalkosten	+ 1,5%
- Sachaufwendungen	+ 1,5% (Teuerung)
- Steuern	Abschätzung gemäss Rückmeldung Kantonsbehörde
- Einkommenssteuern in % der Kantonssteuern	84%
- Vermögenssteuern in % der Kantonssteuern	84%
- Einwohnerzahl	2022: 5'200 Einwohner pro Planjahr +25 Einwohner

Gemeinderat Jörg Bönzli, Ressort Finanzen, erklärt anhand der Botschaft den Projekt- und Finanzplan 2023-2027.

2. Entwicklung Steuerhaushalt

Die Rechnung des Finanzplanes weist folgende jährliche Ergebnisse aus:

	2023	2024	2025	2026	2027
Über- / Unterdeckungen (-)	-256'577	-425'064	-548'943	-796'744	-989'491

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit der momentanen Steueranlage von 84%.

In den Prognosejahren werden voraussichtlich ausschliesslich Aufwandüberschüsse beim Steuerhaushalt anfallen.

3. Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren sowohl aufgrund von Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung als auch infolge geplanter Investitionen verschlechtern wird. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Gemeinde bei der Projektplanung optimistisch und mit gutem Projektverlauf rechnet. Wirft man einen Blick auf die vergangenen Jahre, konnten aufgrund äusserer Faktoren nie alle Projekte wie gewünscht realisiert werden.

In den unsicheren und schwierig zu schätzenden Ausgaben (Lastenverteilung) und Einnahmen (Finanzausgleich, Steuern) werden jeweils vorsichtige Annahmen getroffen.

Dies lässt den Schluss zu, dass die abgebildeten Zahlen im Finanzplan den optimalen Verlauf der Investitionen und somit die grösstmögliche Belastung der Finanzen abbilden.

Im Jahr 2022 wird auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) des Kantons Freiburg umgestellt. Die genauen Auswirkungen dieser Umstellung sind noch nicht vollends bekannt. Nach HRM2 werden nicht mehr zweckgebundene (reglementierte) Rückstellungen und Reserven ins Eigenkapital überführt. Es ist davon auszugehen, dass aus diesem Grund die Gemeinde Kerzers buchhalterisch besser dastehen wird. Dies wird ab dem Finanzplan 2024-2028 definitiv berücksichtigt werden können.

Der Gemeinderat und auch die Verwaltung schenken der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen (Investitionstätigkeit und nicht beeinflussbare Faktoren) die grösste Aufmerksamkeit.

4. Bericht der Finanzkommission

Der Finanzvorsteher und -verwalter haben der Finanzkommission während 2 Sitzungen im August und November den Investitionsplan und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Finanzplanung aufgezeigt. Dabei wurden die Priorisierungen, geplanten Realisierungstermine sowie die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar erläutert. Die vergleichsweise hohen Investitionen 2023 wurden nachvollziehbar begründet und die finanzielle Tragbarkeit durch Erlöse aus den Industrielandverkäufen aufgezeigt.

5. Hinweis

- kein Entscheid der Versammlung notwendig; es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Information zuhanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 3 Voranschlag 2023

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung

1. Allgemeines

Der Voranschlag 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 129'900.00 vor. Er basiert auf einem Steuersatz von 84% zur Kantonssteuer und einer Liegenschaftssteuer von 1.3‰.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert.

Die Annahmen für den Voranschlag basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Prognosen der Kommissionen und Ressortleiter
- Vorjahresbudget 2022 und letzte Jahresrechnung 2021 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwands
- Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen
- Erhaltene Budgetzahlen von Kanton und Gemeindeverbänden

2. Übersicht Artengliederung Aufwand und Ertrag

	Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	27'249'900	
30 Personalaufwand	5'046'900	
31 Sachaufwand	4'730'000	
33 Abschreibungen	1'651'900	
34 Finanzaufwand	451'200	
35 Einl. in Fonds und Spez.fin.	730'600	
36 Transferaufwand	12'748'800	
39 Interne Verrechnungen	1'890'500	
4 Ertrag		27'120'000
40 Fiskalertrag		15'903'800
42 Entgelte		4'406'700
43 Verschiedene Erträge		1'900
44 Finanzertrag		646'000
45 Entn. aus Fonds und Spez.fin.		478'200
46 Transferertrag		3'192'900
48 A.o. Ertrag		600'000
49 Interne Verrechnungen		1'890'500

Aufgrund der per 2022 abgeschlossenen und der für das Jahr 2023 geplanten Investitionen wurden die Abschreibungen neu berechnet. Berücksichtigt für die Abschreibungen wurde ebenfalls die Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Wechsel auf HRM2.

3. Investitionsvorhaben für das Jahr 2023

Folgende Investitionen sind für das folgende Jahr geplant:

Von der Gemeindeversammlung Kerzers beschlossene Projekte:

Ausbau Verwaltung Moosgasse 2	Fr.	1'923'000.00
Kinder- und Jugendhaus	Fr.	675'000.00

Stöckenteilen 2. Etappe, Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	1'750'000.00
Moosgärten Nord / Treitenstrasse, Strasse, Wasser, Abw.	Fr.	348'000.00
Erneuerung Dorfbrunnen	Fr.	465'000.00

Projekte von Gemeindeverbänden:

GNS Anteil Investitionskosten	Fr.	830'000.00
ARA Seeland-Süd, Einkauf	Fr.	627'000.00
ARA Region Kerzers, Leitung Murten und Rückbau	Fr.	1'095'000.00

Nicht beschlossene Projekte:

Schulraumplanung	Fr.	80'000.00
OS Kerzers, Anschaffung/Ersatz Screens	Fr.	100'000.00
Primarschule/Kindergarten, prov. Container	Fr.	1'250'000.00
Spielplatz Vordere Gasse (Primarschulhaus)	Fr.	250'000.00
Moosgasse Kreisel	Fr.	1'100'000.00
Veloständer Bahnhof	Fr.	320'000.00
Spittelgässli, Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	202'500.00
Sanierung Reservoir Dürrenmatte	Fr.	130'000.00
Parzelle Burgstatt prov. Gestaltung	Fr.	100'000.00
Gesundheitshaus	Fr.	2'450'000.00

Es wurden Wasseranschlussgebühren von Fr. 80'000.00 sowie Abwasseranschlussgebühren von Fr. 200'000.00 budgetiert. Im Voranschlag 2023 wurden die Folgekosten sowohl für die bereits beschlossenen, als auch für die noch nicht beschlossenen Investitionen miteinberechnet.

4. Schulden

Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 13'415'500.00 wird mit einem Schuldenbestand von rund Fr. 30'100'000.00 per Ende 2023 gerechnet, was einer Zunahme von Fr. 1'500'000.00 gegenüber dem heutigen Stand entsprechen würde.

Geldflusstechnisch wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2023 weitere Landverkäufe im Gebiet Moosgarten Nord und erste Landverkäufe im Gebiet Stöckenteilen getätigt werden können.

Die voraussichtlichen Schuldzinsen belaufen sich auf rund Fr. 400'000.00.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- das Budget 2023 (laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 129'900.00
- das Budget 2023 (Investitionsrechnung) mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'415'500.00 zu genehmigen.

6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich den Voranschlag an ihrer Sitzung vom 16. November 2022 vom Finanzvorsteher und dem Finanzverwalter erläutern lassen. Das Vorgehen für die Neubewertung gemäss HRM2 sowie die Auswirkungen des Wechsels wurden im Detail und nachvollziehbar erläutert. Wo notwendig und sinnvoll haben Erfahrungswerte aus dem Vorjahr zur Anpassung von Annahmen im Budget 2023 geführt. Die FiKo dankt dem Finanzvorsteher und -verwalter für die ausführlichen Erläuterungen.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 129'900.00 in der laufenden Rechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 13'415'500.00 in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2023 laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 129'000.00 und das Budget 2023 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'415'500.00 **ohne Gegenstimme.**

Traktandum 4 Sanierung Kanalisation Spittelgässli

Genehmigung eines Kredits von Fr. 370'000.00

1. Allgemeines

Das Spittelgässli ist eine Privatstrasse im Eigentum der Anstösser. Im Grundbuch ist ein öffentlicher Fussweg eingetragen. Das Kanalisationssystem Spittelgässli-Sonnhaldenstrasse weist erhebliche Mängel auf, teilweise ist der Abfluss nicht mehr sichergestellt, so dass ein Systemversagen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus früheren Kanal-TV-Untersuchungen. Insbesondere der Abschnitt ab der Treppe (Oelegasse 25) bis zur Sonnhalde sollte dringend saniert werden. Im Sommer 2022 wurden die neuen Mehrfamilienhäuser Sonnhaldenstrasse 16, 16a und 24a an die Leitung Spittelgässli angeschlossen, das System wird somit noch stärker beansprucht.

2. Massnahmen

Die bestehende alte Mischwasserleitung soll von der Oelegasse bis zur Sonnhaldenstrasse durch eine neue Schmutz- und Meteorwasserleitung (im Trennsystem) ersetzt werden. Um Synergien zu nutzen, soll auch die bestehende Trinkwasserleitung erneuert und die Freileitung durch die Groupe E in den Boden verlegt werden.

Oelegasse bis Oelegasse 25:

- Rückbau der bestehenden Mischwasserleitung
- Einführung Trennsystem (ca. 75 m) mit Anpassung der Hausanschlüsse
Schmutzwasserleitung PP Ø 200 mm, Meteorwasserleitung PP Ø 200 mm
- neue Kontrollschächte (10 Stück)
- Ersatz Trinkwasserleitung
- Verlegung der Freileitung in den Boden durch die Groupe E

Oelegasse 25 bis Sonnhaldenstrasse:

- Rückbau der bestehenden Mischwasserleitung
- Einführung Trennsystem (ca. 45 m) mit Anpassung der Hausanschlüsse
Schmutzwasserleitung PP Ø 160 mm, Meteorwasserleitung PP Ø 200 mm
- gesteuerte Spülbohrung im Treppenbereich (mit Start- und Zielgrube)
- neue Kontrollschächte (2 Stück)

3. Kosten

Bauarbeiten (Tiefbauarbeiten / Sanitärarbeiten / Spülbohrung)	Fr. 286'000.00
Ingenieurarbeiten (Projekt und Bauleitung)	Fr. 50'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 34'000.00</u>
Total	Fr. 370'000.00

4. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten 1.5% von Fr. 370'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 5'550.00
Amortisation 1.25%	<u>Fr. 4'625.00</u>
Total Folgekosten	Fr. 10'175.00

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Kredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung Spittelgässli zu genehmigen.
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 16. November 2022 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Aufgrund der laufenden Bautätigkeit ist es notwendig, diese Sanierung jetzt durchzuführen.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung der Kanalisation Spittelgässli zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung Spittelgässli und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben **ohne Gegenstimme.**

Traktandum 5 Velostationen – Realisation von 3 Stationen

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 322'000.00

1. Allgemeines

Veloständer Unterwerk

Die Strasse Unterwerk ist eine Langsamverkehrsrouten zwischen dem Bahnhof und der Industriezone. Beim Unterwerk (Gleis 6) sind keine Veloständer vorhanden, die Fahrräder und Mofas werden heute unter oder neben der Passerelle Seite Unterwerk abgestellt. Für die Erschliessung der neuen Industriezone Stöckenteilen soll der Langsamverkehr gefördert werden. Deshalb soll beim Unterwerk, unmittelbar neben dem Zugang zum Gleis 6, ein doppelstöckiger Veloständer mit 56 Abstellplätzen realisiert werden. Zudem ist eine Reservefläche vorgesehen, die als Abstellfläche für Motorräder genutzt werden kann.

Die SBB haben dem Standort des Veloständers Unterwerk als Grundeigentümer zugestimmt. Die Kosten für den Bau betragen gemäss Kostenschätzung der Firma Bönzli + Partner AG Fr. 170'000.00. Die BLS Netz AG beteiligt sich nach Abschluss der Bauarbeiten mit 50% an den Baukosten. Für den Unterhalt (Reinigung, Reparaturen) ist die Gemeinde zuständig.

Veloständer Passerelle

Die bestehenden Veloständer bei der Passerelle Seite Dorf sind in einem schlechten Zustand. Die bestehenden Unterstände sollen abgebrochen und ein neuer doppelstöckiger Veloständer mit 64 Abstellplätzen realisiert werden. Die Kosten betragen gemäss Kostenschätzung des Architekturbüros Telos AG Fr. 151'000.00. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50% an den Kosten. Das Projekt wurde mit dem Verein Passerelle Kerzers abgesprochen.

Veloständer Güterschuppen

Der bestehende Veloständer beim Güterschuppen ist in einem schlechten Zustand. Der bestehende Unterstand soll abgebrochen und ein neuer, einstöckiger Veloständer mit 64 Abstellplätzen realisiert werden. Die Kosten betragen gemäss Kostenschätzung des Architekturbüros Telos AG Fr. 153'000.00. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50% an den Kosten.

2. Kosten

Veloständer Unterwerk (Gesamtkosten)	Fr. 170'000.00
Veloständer Passerelle (Anteil Gemeinde 50%)	Fr. 75'500.00
Veloständer (Anteil Gemeinde 50%)	<u>Fr. 76'500.00</u>
Total Kredit	Fr. 322'000.00
Veloständer Unterwerk (Anteil BLS 50%)	<u>Fr. -85'000.00</u>
Investitionskosten Gemeinde	Fr. 237'000.00

3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 1.5% von Fr. 237'000.00	Fr. 3'555.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	
Amortisation 3% jährlich	<u>Fr. 7'110.00</u>
Folgekosten	Fr. 10'665.00

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Kredit von Fr. 322'000.00 für den Ersatz der Veloständer Güterschuppen, Passerelle und den Neubau Veloständer Unterwerk zu genehmigen.
- die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben.

5. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 16. November 2022 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen und die verschiedenen Fragen zum Projekt wurden beantwortet. Das Projekt auf Seite Unterwerk ist eine Vorgabe aus dem Detailbebauungsplan. Bei den aufgeführten Projektkosten für die Veloständer Passerelle und Güterschuppen, die nicht auf detaillierten Offerten, sondern nur auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten beruhen, handelt es sich um ein Kostendach. Das Risiko, dass dieses überschritten wird, wurde als gering bezeichnet. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die SBB darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Kerzers bei Kostenüberschreitungen sofort informiert und mögliche Massnahmen zur Kostensenkung diskutiert werden müssen. Zudem muss zwingend sichergestellt werden, dass der Gemeinde Kerzers die anteilmässigen Ist-Kosten und nicht 50% des Kostenvoranschlags in Rechnung gestellt werden.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der erwähnten Empfehlungen, den Kredit von Fr. 322'000.00 für den Ersatz der Veloständer Güterschuppen und Passerelle und den Neubau der Veloständer Unterwerk zu genehmigen und die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 322'000.00 für den Ersatz der Veloständer Güterschuppen, Passerelle, den Neubau Veloständer Unterwerk und die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben **ohne Gegenstimme.**

Traktandum 6 Schulraumplanung

Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 80'000.00

1. Allgemeines

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen an der Primarschule Kerzers nahezu explodiert, der gesamte zur Verfügung stehende Schulraum wurde - bis auf den letzten Platz - genutzt.

Gute Bildung ist die Grundlage zur Chancengerechtigkeit. Die Gemeinde hat die Pflicht, allen Kindern und Jugendlichen ein qualitativ hochstehendes und modernes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Zu einer attraktiven Gemeinde, wie es Kerzers ist, gehören ein umfassendes Schulangebot und dementsprechend zeitgemässer Schulraum. Mit dem Bau neuer Quartiere und dem Generationenwechsel in bestehenden Siedlungen, sind junge Familien mit Kindern in unsere Gemeinde gezogen und haben hier in Kerzers ihr Zuhause gefunden. Weitere Siedlungsgebiete werden in naher Zukunft überbaut und bieten noch weiteren Menschen die Möglichkeit, sich bei uns niederzulassen.

2. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 1.5% von Fr. 80'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 1'200.00
Amortisation 10% jährlich	<u>Fr. 8'000.00</u>
Folgekosten	Fr. 9'200.00

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Planungskredit von Fr. 80'000.00 für die Schulraumplanung durch ein Planungsbüro zu genehmigen.
- den Kredit gemäss Normen abzuschreiben.

4. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 16. November 2022 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Die Notwendigkeit einer externen Überprüfung der übergreifenden Schulraumplanung, unter Einbezug des entsprechenden Fachwissens und der Ressourcen, konnte nachvollziehbar aufgezeigt werden. Beim zu genehmigenden Kredit handelt es sich um ein Kostendach für eine abgeschlossene Studie, welche als Resultat weiterführende Massnahmen und Empfehlungen enthalten soll.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit von Fr. 80'000.00 für die Schulraumplanung durch ein Planungsbüro zu genehmigen und den Kredit nach Normen abzuschreiben.

5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

6. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Planungskredit von Fr. 80'000.00 für die Schulraumplanung durch ein Planungsbüro und den Kredit gemäss Normen abzuschreiben **ohne Gegenstimme**.

Traktandum 7 Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera GVB - Gründung

Genehmigung der Statuten inkl. Kostenverteiler

1. Allgemeines

Der Grosse Rat hat am 18. Dezember 2009 das neue kantonale Gewässergesetz angenommen, welches seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz sind die heute bestehenden Wasserbauunternehmen, genannt WBU, verpflichtet, die WBU's – also die eigene Organisations- und Rechtsform - aufzulösen und in einen Gemeindeverband umzuwandeln.

Die vorliegenden Statuten basieren auf dem Einzugsgebiet der Bibera und deren Zuflüsse.

Umfasst wird das Gebiet von der Quelle in Courtepin bis in die Mündung der Broye in Sugiez.

Beteiligt am neuen Gemeindeverband sind 10 politische Gemeinden des Seebezirkes.

Hauptaufgaben des neuen Gemeindeverbandes sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera und deren Zuflüsse. Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten, die auch die Verteilung der Kosten regeln, wird gewährleistet, den Verband den gesetzlich verankerten Grundlagen anzupassen.

Der aktuelle Kostenverteiler besteht seit 1982, und das WBU beauftragte die Schätzungskommission diesen zu überarbeiten. Der nun vorliegende Kostenverteiler basiert, wie der alte, auf dem Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Er ist für den Unterhalt als auch für zukünftige Investitionen ausgelegt und ist ebenfalls massgebend für die Delegiertenstimmen. Die Verrechnung von Kosten an private Grundeigentümer liegt neu in der Kompetenz der Gemeinden, sofern die Kostentragung nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Verband bildet. Die Ausweitung der Kostenübernahme auf die Berner Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet der Bibera konnte trotz entsprechender Bemühungen nicht erreicht werden. Beiträge von Berner Gemeinden beruhen auf Freiwilligkeit.

Durch verschiedene Abklärungen bei den beitragspflichtigen Gemeinden, in denen es vor allem um den Kostenteiler bei zukünftigen Investitionen ging, wurde der ursprünglich festgelegte Gründungstermin vom 01.01.2022 um ein Jahr auf 01.01.2023 verschoben.

Das WBU empfiehlt den Gemeinden die Statuten und den Kostenverteiler zu genehmigen.

2. Statuten und Kostenverteiler

Die Statuten inklusive Anhänge sind, wie die übrigen Dokumente von traktandierten Geschäften, publiziert und können auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen, telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder in gedruckter Form am Zentralen Empfang bezogen werden.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die neuen Statuten des Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera, inkl. Kostenverteilschlüssel, zu genehmigen und dadurch der Umwandlung des WBU in einen Gemeindeverband zuzustimmen.

4. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem zuständigen Gemeinderat vorgängig zur Sitzung vom 16. November 2022 diverse Fragen zum Gemeindeverband und dem Kostenverteiler gestellt und ausführliche Antworten erhalten, die an der gemeinsamen Sitzung nochmals diskutiert wurden. Der Gemeindeverband wird vom kantonalen Gewässerschutzgesetz zwingend gefordert.

Der gewählte Kostenverteiler ist nachvollziehbar und entspricht Erfahrungswerten und Empfehlungen, welche auch durch die Gemeinde Kerzers unterstützt wurden. Durch das stärker gewichtete Verursacherprinzip werden die Kosten für Kerzers tendenziell höher.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten des Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera inkl. Kostenverteilschlüssel zu genehmigen und dadurch der Umwandlung des WBU in einen Gemeindeverband zuzustimmen.

5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

6. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die neuen Statuten des Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera, inkl. Kostenverteilschlüssel und stimmt dadurch der Umwandlung des WBU in einen Gemeindeverband **ohne Gegenstimme** zu.

Traktandum 8 Verband der Gemeinden des Seebezirks – Gründung Feuerwehr See

Genehmigung der Statuten inkl. Kostenverteiler

1. Allgemeines

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels Gemeindeverband sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

2. Information der Gemeinden

Anfangs 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert. Eine anschliessende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes bevorzugte. Diese Neuorganisation des Verbandes hatte umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen.

Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

3. Statutenänderungen

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober 2022 durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in sowie die Finanzkommission.

Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandanten und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit der/dem Bataillonskommandanten mit den operativen Aufgaben betraut ist.

Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe, sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18 – 50-Jährige mit Ausnahmen), sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren.

Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt.

Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35% auf Grund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

Für die Feuerwehr-Rechnung gilt, der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50% nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50% nach dem Versicherungswert der Gebäude.

An der Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen angenommen. Da es sich um wesentliche Änderungen handelt, müssen die geänderten Statuten den Verbandsgemeinden unterbreitet werden (Art. 113 c) GG).

Die Statuten sind, wie die übrigen Dokumente von traktandierten Geschäften, publiziert und können auf der Website der Gemeinde heruntergeladen, telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder in gedruckter Form am Zentralen Empfang bezogen werden.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die an der Delegiertensammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

5. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem zuständigen Gemeinderat vorgängig zur Sitzung vom 16. November 2022 diverse Fragen zur Gründung der Feuerwehr See und dem Kostenverteiler gestellt und ausführliche Antworten erhalten, die an der gemeinsamen Sitzung nochmals diskutiert wurden. Der gewählte Kostenverteiler wurde von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegt. Durch die Aufhebung der Ersatzabgabe wird die Feuerwehr zukünftig – nach Auflösung des Feuerwehrfonds - über die Steuern finanziert.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks **ohne Gegenstimme**.

Traktandum 9 **Verschiedenes**

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Projekt Sanierung Schwimmbad Kerzers – positiver Abschluss

Dieses Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Der am 03.05.2018 erteilte Rahmenkredit von Fr. 4'230'000.00 und der Nachtragskredit, erteilt am 22.04.2021 von Fr. 230'000.00 (total Fr. 4'460'000.00 reichten aus, um das Projekt abschliessen zu können, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'448'568.55 (Unterschreitung von Fr. 11'431.45)

Ein herzlicher Dank für den grossen, persönlichen Einsatz geht an das ehemalige Ratsmitglied René Stüssi, der über die Legislatur hinaus die administrative Begleitung bis zum Projektabschluss gewährleistet hat.

Schwimmbadsaison 2022 – ein Erfolg!

Einige statistische Angaben:

- Total 65'000 Besucherinnen und Besucher (2021 waren es 38'000)
- Höchste Tagesfrequenz:
2'400 Eintritte (also rund die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner von Kerzers)
- Wasserqualität jederzeit top, ebenso der Rasen → die Verwendung der eigenen Wasserreserven macht sich in einer guten Qualität bemerkbar
- unfallfreie Saison
- gut besuchter Schwimmbadanlass am 12.08.2022 ist das «Vollmondschwimmen» → Teilnahme im 2023 ist empfohlen

Ein ganz herzliches Dankeschön an das gesamte Betreuungs- und Unterhaltsteam der Badi Kerzers

Ausserschulische Betreuung - Angebotserweiterung

Eine rege Diskussion zu dieser Thematik findet aufgrund verschiedener Wortmeldungen aus der Versammlung statt.

Der Rat nimmt die Ideen und Hinweise auf und wird zu gegebener Zeit bzw. auch über die «Mitteilungen aus dem Gemeinderat» und die Grossauflage des «Anzeigers von Kerzers» zu dieser Thematik seine Entscheide seine Strategie kommunizieren.

Anliegen aus der Bevölkerung

Es wird an der Versammlung auf die ganzjährige Möglichkeit, sich zu Themen der Gemeinde zu äussern, zu informieren und Auskünfte direkt bei / in der Gemeindeverwaltung zu erhalten, hingewiesen.

Der Ammann bedankt sich für die rege Teilnahme, das engagierte Mitdiskutieren und das Vertrauen in die Geschäftsführung des Gemeinderates bei den Anwesenden und leitet zum letzten Punkt der heutigen Gemeindeversammlung über und darf auch bekanntgeben, dass aufgrund der aufgehobenen Corona-Beschränkungen auch wieder der traditionelle Apéro zu Ehren der Jungbürgerinnen und Jungbürger offeriert wird.

Traktandum 10 Jungbürgererehrung

An der Gemeindeversammlung werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich geehrt. Sie erhalten den offiziellen Jungbürgerbrief bzw. die Urkunde der Gemeinde Kerzers, einen USB-Stick mit allen wichtigen Dokumenten der Gemeinde Kerzers, inkl. «Bund kurz erklärt» und einen Geschenkgutschein des Gewerbevereins Kerzers, überreicht durch Martin Maeder, Ammann und Urs Hecht, Vize-Ammann. Dies bildet den würdigen Abschluss einer interessanten Gemeindeversammlung.

„Ihr habt heute Abend einen Einblick in das politische Geschehen unserer Gemeinde erhalten, mit eben dieser Teilnahme an der Gemeindeversammlung» Der Ammann erklärte, dass zu der Volljährigkeit auch Rechte und Pflichten dazugehören, wie eben das Recht über sich selbst zu bestimmen, aber auch Pflichten zu erfüllen sind, wie eben das Bezahlen von Steuern.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche nicht an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben, erhalten den Jungbürgerbrief oder die Urkunde der Gemeinde Kerzers per Post.

Marco António Alves Cunha
 Janice Valérie Anderegg
 Kaltrina Bytyqi
 Susanne Julia Czupalla
 Lazime Dashi
 Izabela Davitkova
 Beatriz Inês Dias dos Santos
 Mirea Dick
 Sven Björn Dietrich
 Dominic Eggli
 Selina Lara Gehrig
 Laura Gerber
 Yann Niclas Glauser
 Jana Melanie Graf
 Dillien Néó Gutknecht
 Nil Janis Herren
 Maéva Cloé Jampen
 Adina Desideria Krähenbühl
 Damian Roberto Lacabra
 Jan Laciga
 Bárbara Liliana Leite Silva
 Younes Lortz
 Leandro Mancos Fernandes
 Diana Beatriz Martins Baptista
 Yannick Noah Marz
 Amina Niederhauser

Anastazija Petrovic
 Milena Petrovic
 Yaroslav Plyusnin
 Michèle Portmann
 Ajla Redzeqi
 Jaëlle Rohrbach
 Yoël Imanuel Ryser
 Haryram Sasikumar
 Julian Schärer Gonzalez
 Cédric Schmitz
 Cecilia Emma Schnyder
 Amielle Jano Schrauder
 Luc Noël Spahr
 Alessandro Loris Spavetti
 Imre Johannes Steyn
 Livio Studer
 Leon Sylejmanaj
 Tim Tanner
 Marcel Tschachtli
 Til Tschachtli
 Nils Tim Walther
 Annina Wasserfallen
 Fabienne Wiesendanger
 Elmedina Zairi
 Mike Zaugg
 Levin Marc Zürcher